

Literaturarchive, literarische Nachlässe und Autographen – eine Landesbibliotheksaufgabe

Detlev Hellfaier

Druckfassung in: *Literaturarchive und Literaturmuseen der Zukunft : Bestandsaufnahme und Perspektiven / Hrsg.: Angelika Busch, Hans-Peter Burmeister. – Rehburg-Loccum 1999 (Loccumer Protokolle 18/99), S. 12-29.*

Referat anlässlich der Tagung „Literaturarchive und Literaturmuseen der Zukunft – Bestandsaufnahme u. Perspektiven“ vom 10.-12. Mai 1999 in der Evangelischen Akademie Loccum

Als ich vor geraumer Zeit meine Teilnahme an diesem Kolloquium signalisierte, tat ich dies spontan und wohl auch zugegebenermaßen ohne tieferes Nachsinnen, ging es doch zunächst nur darum, auf dem Podium das eine oder andere mehr oder minder sachkundige Statement abzugeben. Dem konnte ich mich als derzeitiger Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken im Deutschen Bibliotheksverband nun wirklich schlecht entziehen. Jetzt stehe ich aber vor Ihnen gleich am Anfang unserer Gespräche. Das macht mich einerseits etwas verlegen, andererseits freue ich mich darüber, wird damit doch der Stellenwert der Landesbibliotheken eindeutig bestimmt: sie stehen in der ersten Reihe. Im bibliothekarischen Alltag stellt sich dies aus Gründen, die hier nicht zu diskutieren sind, zugegebenermaßen häufig anders dar.

Gestatten Sie mir zu Beginn meines Wortbeitrages, das eine oder andere Definitorische vorzuschicken. Das geschieht keineswegs der Belehrung wegen, sondern soll eher mir eine gewisse Sicherheit geben und ist vielleicht auch zur Einführung oder Einstimmung nicht völlig abwegig. Denn die Erfahrung lehrt, daß immer dann, wenn sich Bibliothekare, Archivare, Museumswissenschaftler oder allgemein auch nur Geisteswissenschaftler verschiedener Disziplinen zusammenfinden, das Verständnis untereinander und damit auch für einander durch unterschiedlich besetzte Fachsprachen und

Terminologien erschwert wird. Das Phänomen des „Aneinander-Vorbei-Redens“ faßt rasch Fuß, dem sollte man möglichst früh aus dem Wege gehen.

„Literaturarchiv“ bedarf heute längst keiner und natürlich in diesem Kreis schon gar keiner näheren semantischen oder sonstigen inhaltlichen Bestimmung mehr. Jeder erneute Versuch in dieser Richtung würde zweifellos und völlig zu Recht als Zumutung empfunden werden. Zumal auch in der Fachdiskussion, wenn ich das richtig sehe, spätestens seit den 1960er Jahren, wahrscheinlich aber schon früher, weitgehend Konsens darüber besteht, was man darunter zu verstehen hat, welche Aufgaben zuzuordnen sind, wie das Verhältnis zu Bibliothek und Archiv in Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu beschreiben ist. Für meine Ausführungen gilt nur die Einschränkung, daß ich Literaturarchive hier nicht als selbständige Einrichtungen, sondern als Abteilungen oder Sonderabteilungen von Landesbibliotheken behandle und begreife, von Institutionen also, deren Hauptaugenmerk sich zunächst nicht auf Nachlässe und Autographen richtet. Wesentlich ist dabei die organisatorische Einheit mit der Landesbibliothek, nicht unbedingt die räumliche. Die ließe sich dank moderner Informations-, Kommunikations- und Transportmittel heute leichter denn je überwinden, gleichwohl vorhanden, vereinfacht sie naturgemäß die tägliche Arbeit und vor allem die Benutzung.

Von Nachlässen - „literarischen Nachlässen, schriftlichen Nachlässen“ - wird heute und im Laufe dieser Tagung immer wieder die Rede sein. Gern werden in diesem Zusammenhang die „Richtlinien der Handschriftenkatalogisierung“ der

Deutschen Forschungsgemeinschaft, die mir in der 5. Auflage 1992 vorliegen, bemüht, denn da heißt es: „Unter einem schriftlichen Nachlaß versteht man die Summe aller Manuskripte und Arbeitspapiere, Korrespondenzen, Lebensdokumente und Sammlungen, die sich bei einem Nachlasser zusammengefunden haben (echter Nachlaß) und nach seinem Tode hinzugefügt worden sind (angereicherter Nachlaß). Druckwerke sind nur in begründeten Fällen als legitimer Bestandteil eines schriftlichen Nachlasses anzusehen (z.B. eigene Schriften, Handexemplare eigener und fremder Schriften, Widmungsexemplare)“.

Dem mag man wohl weitgehend folgen können. Und natürlich ist nicht ernsthaft zu widersprechen, wenn sicher korrekt zwischen einem „echten Nachlaß“ und einem „angereicherten Nachlaß“ unterschieden wird, ob diese Unterscheidung nun allerdings sehr praxisnah ist, sei einmal dahingestellt: gerade Landesbibliotheken mit ihrer Archivfunktion ist es im besonderen aufgetragen, ihre Sammlungen zu ergänzen und zu komplettieren. Und so möchte ich auch behaupten, daß wohl nahezu jeder „echte Nachlaß“ im Laufe der Zeit zu einem „angereicherten Nachlaß“ mutiert. Auch die vollständigste Übergabe - sofern es diese überhaupt gibt - wird doch niemanden zu der Feststellung verleiten, man habe jetzt alles und es gäbe nichts mehr. Das wäre sträflich fahrlässig. Auch was die Druckwerke angeht, reicht meine Identifikation mit der DFG-Definition nicht allzu weit: es dürfte doch auch in diesem Kreis sicher unstrittig sein, daß eine Privatbibliothek nun einmal hervorragend geeignet ist, Aussagen über Bildung, Interessenlage, geistiges Umfeld und Liebhaberei, wenn nicht sogar über den Charakter ihres Besitzers zu vermitteln; daß man bei einem Literaten im günstigen Falle damit unmittelbar die Stoffquellen in die Hand bekommt, aus denen er geschöpft hat, sei nur am Rande erwähnt; und es scheint mir in keiner Weise zwingend zu sein, daß diese Druckwerke stets Arbeitsspuren aufzuweisen hätten. Ich besäße jedenfalls gern die Bibliothek eines berühmten

Dichters des 19. Jahrhunderts, dem meine Sympathie gilt, im Literaturarchiv der Lippischen Landesbibliothek in Detmold, doch dessen Büchersammlung steht schon lange in Boston. Darauf ist noch einmal zurückzukommen.

Nun zu den Landesbibliotheken. Ich gebrauche allein den Begriff der „Landesbibliothek“, und tue dies der Einfachheit halber und mehr aus Gewohnheit und ohne jeden ideologischen Hintergrund, wengleich sich ein solcher problemlos konstruieren ließe. „Regionalbibliothek“ und „Staatsbibliothek“ dürfen als Synonyma gelten. Sicher ist auch, daß mit „Landesbibliothek“ wohl der ältere Terminus dieser Trilogie offenbar wird. Ich habe mich nicht der Mühe unterzogen, die früheste Nennung aufzuspüren, das wäre an dieser Stelle zuviel des Guten. Ein Blick in die verschiedenen Auflagen des „Adreßbuches deutscher Bibliotheken“ von Julius Petzholdt genügt, um deutlich werden zu lassen, daß man irgendwann zwischen 1845 und 1875 mit diesem Begriff zu hantieren begonnen hat. Und da dieses historische Bibliotheksadreßbuch seinerzeit ebenso zustande kam, wie heute das „Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken“, nämlich durch Umfrage, muß davon ausgegangen werden, daß die Bibliotheken selbst es waren, die sich - zwar noch offiziös - entweder programmatisch so benannten oder andererseits damit bereits einen eingetretenen Zustand beschrieben. Ihr Selbstverständnis bewegte sich jedenfalls in eine eindeutige Richtung. Offiziell eingeführt wurde die Bezeichnung „Landesbibliothek“ zeitgleich mit derjenigen der „Staatsbibliothek“ natürlich erst nach der Revolution von 1918 /19, als diese Bibliotheken ihre bis dahin im Namen getragenen Herrschaftsprädikate „Königlich“, „Großherzoglich“, „Herzoglich“, „Fürstlich“ gegen die landsmannschaftliche Variante „Lippisch“, „Oldenburgisch“, „Württembergisch“ oder „Sächsisch“ in Verbindung mit Landes- oder Staatsbibliothek austauschten.

Bleibt noch darauf hinzuweisen, daß ich die wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, aus guter Tradition und

ohne sie ständig ausdrücklich zu erwähnen, ebenso miteinbeziehe wie alle anderen Bibliotheken gleich welchen Ursprungs, die landesbibliothekarische Funktionen ausüben; dazu zählen natürlich auch eine Reihe namhafter Universitätsbibliotheken. Wenden wir uns nunmehr den landesbibliothekarischen Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der hier in Rede stehenden Thematik zu. Dazu muß für einige Zeit die doch recht abstrakt-theoretisierende Ebene verlassen werden.

Im Juli des Jahres 1862 schrieb ein Dichter, der sich im Exil im Ausland aufhielt, an einen Bibliothekar in seiner Geburtsstadt:

Habe herzlichen Dank für die ehrenvolle Auszeichnung, deren Du mich würdigen willst! Was könnte mir angenehmer und willkommener sein, als die ersten Handschriften einiger meiner Gedichte in der Dir anvertrauten Bibliothek niederlegen zu dürfen, - in derselben Bibliothek, der ich mit meine frühesten Anregungen verdanke und, als Bibliothekspage [...] auf ihren Leitern hangend, bald in jenes rothgebundene Exemplar der ersten Ausgabe von Vossens Odyssee, (mit dem Autographen des alten Gleim auf dem Vorsatzblatte), bald in die bildervollen Quartanten des Hawkesworth'schen Reisewerks mich vertiefte, statt die mir zum Aufstellen anvertrauten Bücher von Repositur zur Repositur zu schleppen.

So möge denn der Strom zur Quelle zurückkehren! Mit anderen Worten: Ich schicke Dir hiemit [...] die nachstehend verzeichneten Manuskripte (sämmtlich aus meiner früheren Zeit, 1831-36) [...] Alles wie Du sehen wirst, Brouillons, erste Niederschriften; die eine mehr, die andere weniger durchcorrigirt; hin und wieder mit Abweichungen von den Drucken; zum Theil von der komisch contrastirenden Folie sonstiger Scripturen sich abhebend, [...] und dadurch deutlich genug verrathend, daß sie hastig zwischen anderer Arbeit hingeworfen wurden. Du hast hier eben die Werkstatt: Staub und Gehämmer und Hobelspäne! Und ich denke mir, daß es Eurer Theilnahme an den Bestrebungen des Landsmanns und Jugendgenossen vielleicht am liebsten so ist. Jedenfalls wirst Du mir zugeben, daß ich nicht eitel bin. Nicht mancher Poet, glaub' ich, ließe sich bei der Arbeit so belauschen, nicht mancher über die Schultern so aufs Blatt sehn!

Nun, lieber Freund, habe nochmals den herzlichsten Dank für alle Güte und laß die

armen grauen Blätter Deiner Nachsicht empfohlen sein! Ich will nur gestehen, daß ich sie gestern Abend ohne eine gewisse Beklemmung aus uraltervergrabenen Convoluten für Dich hervorgesucht habe. Und jetzt entlasse ich sie mit einer Art von väterlicher Zärtlichkeit, über die mich selbst ein Lächeln anwandelt ...

Der Verfasser dieser schönen und warmen Zeilen war Ferdinand Freiligrath. Geboren 1810 in der lippischen Residenzstadt Detmold als Sohn eines Elementarschullehrers, gestorben 1876 in Cannstatt. Als er diesen Brief niederschrieb, befand er sich bereits seit über einem Jahrzehnt im englischen Exil und verdiente als Agent der General Bank of Switzerland in London knapp bemessenen Lebensunterhalt. Ihnen allen ist geläufig, daß ihm 1866 jene berühmte Nationaldotacion des deutschen Volkes die Rückkehr nach Deutschland und angemessenes Auskommen ermöglicht hat. Das, was er 1862 an Manuskripten übersandte, waren recht bekannte und beliebte Verse aus dem frühen Zyklus seiner exotischen Poesie, unter anderem „Der Blumen Rache“, „Der Scheik am Sinai“, „Der Alexandriner“, „Gesicht des Reisenden“, ferner zwei Übersetzungen und - zweifellos für uns von besonderem Wert - das ergreifende Gedicht „Bei Grabbes Tod“.

Empfänger des Briefes und der autographen Beilagen war der Geheime Justizrat Otto Preuß, damals Direktor der Fürstlichen Öffentlichen Bibliothek zu Detmold, also der heutigen Lippischen Landesbibliothek. Preuß leitete die Bibliothek seit dem Jahre 1838; damals hatte man im übrigen, das möchte ich der Vollständigkeit halber hier einfügen, zunächst Freiligrath die Bibliothekarsstelle angeboten. Der hatte aber abgelehnt, was nicht verwundert: war er doch gerade im Begriff, durch seine erste bei Cotta erschienene Sammlung „Gedichte“ zu Weltruhm zu gelangen: In einer Duodezresidenz wolle er sein ferneres Leben nicht fristen und dem „kleinen Preuß“ (der war nämlich sechs Jahre jünger) auch nicht im Wege stehen. So schrieb er zumindest seinem Freund Levin Schücking. Und auch dieser solle sich nur keine Gedanken um

diese Stelle machen, denn er käme als Ausländer dafür ohnehin nicht in Betracht! Schücking kam bekanntlich aus der preußischen Provinz Westfalen, Lippe dagegen war nie preußisch. Was Schücking anbelangt, war man wenig später bekanntlich am Bodensee gegenüber Fremden toleranter, allerdings war dort keine staatliche Bibliothek zu betreiben, sondern eine private, und er hatte dort eine gewichtige Intervenientin.

Doch zurück zu dem zitierten Brief. Was ist festhaltenswert im Hinblick auf die uns hier interessierende Themenstellung „Literaturarchive, literarische Nachlässe und Autographen - eine Landesbibliotheksaufgabe“? Ein Direktor einer - noch fürstlichen - Landesbibliothek bittet einen Schriftsteller um Werke von dessen Hand, also um Autographen. Handschriftliches also, das, wäre es im Besitz des Poeten geblieben, später einen bescheidenen Teil seines Nachlasses dargestellt hätte.

Bindeglied zwischen Bittsteller und Schenker war die Region, noch enger: die gemeinsame Geburtsstadt Detmold, und, da wir hier unmittelbare Zeitgenossen vor uns haben, sogar persönliche Bekanntschaft. In diesem Zusammenhang muß man sich aber vor Augen führen: Ferdinand Freiligrath hat sich die geringste Zeit seines Lebens in Detmold aufgehalten, als Vierzehnjähriger verließ er mit mittlerer Reife das hiesige Gymnasium, ging nach Soest, machte eine Kaufmannslehre. Spätere Besuche an den Stätten der Kindheit sind an einer Hand abzuzählen. Als lippischer Schriftsteller hat er sich wohl nie gesehen, auch wenn seine Lyrik natürlich hier und da lippische Motive verarbeitet: den Teutoburger Wald, die Senne und anderes. Als westfälischer schon eher, zumindest anfangs, als Dichter des deutschsprachigen Raumes über die engen Grenzen deutscher Kleinstaatlichkeit hinweg - selbstverständlich!

Das alles und auch das Verdikt des ehemals von der Reaktion verfeimten „Trompeters der Revolution“ hinderte den Bibliothekar Preuß 1862 nicht daran, die Landsmannschaft, die durch die Geburt begründete und damit unauflösliche

Verbindung zum „Land“ oder moderner, vielleicht auch unpolitischer zur „Region“ als ausschlaggebendes Kriterium für den Erwerb der Autographen zu bewerten. Der Schenkung ging offensichtlich ein Schreiben an Freiligrath voraus. Dieses ist bisher nicht überliefert, was insofern zu bedauern ist, da man nun nicht unmittelbar von den Motiven erfährt, die den Bibliothekar bewogen haben, den Jugendfreund um Autographen zu bitten. Die Berühmtheit und andauernde Beliebtheit Freiligraths beim Publikum - man denke nur an die zahllosen Auflagen bei Cotta - haben gewiß das Ihrige dazu beigetragen.

Vielleicht ist es aber gar nicht nötig, Preuß' Brief Wort für Wort zu kennen; denn wir wissen aus paralleler Überlieferung und der weiteren Entwicklung, daß sowohl in Detmold wie auch anderenorts Bibliotheken im Laufe des 19. Jahrhunderts den entscheidenden Schritt hin zu einem öffentlichen regionalen Bildungsinstitut vollzogen haben. Das hängt mit der Entwicklung der historischen und geographischen Wissenschaften und der daraus resultierenden Literaturproduktion sowie mit anderen Gründen zusammen, die hier nicht weiter ausgeführt werden müssen. Wie Bibliothekare an anderen Orten, in fürstlichen, Stadt-, Schul-, Regierungs- oder Bibliotheken gelehrter Gesellschaften war auch besagter Preuß in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Detmold bemüht, neben der klassischen universalen Ausrichtung der Bestände die Sammlung der Regionalliteratur zu intensivieren, diese Literatur in einer Regionalbibliographie zu dokumentieren und neben dieser Sammlung von Druckschriften eine solche von Autographen gleichsam als Zeugnisse des geistigen und kulturellen Profils des Landes anzulegen. In diesem Zusammenhang ist sein Bemühen um Freiligrath-Autographen zu sehen.

Was natürlich im zitierten Falle bemerkenswert ist: der Dichter selbst legte den Grundstein zu einer Sammlung, die - erheblich vermehrt - heute seinen Namen trägt und Bestandteil eines Literaturarchivs ist, nämlich das der Lippischen Landesbibliothek in Detmold. Dabei war

ihm, der im übrigen selbst Autographensammler war, ganz offensichtlich bewußt, daß er mit diesen „Brouillons, erste(n) Niederschriften, die eine mehr, die andere weniger durchcorrigirt“ nicht nur bibliophile Sammelstücke, sondern Zeugnisse für seinen dichterischen Schaffensprozeß aus der Hand gab und sie der beflissenen Nach-Forschung zugänglich machte. Und damit traf er genau den Sinn und Zweck von Literaturarchiven: „Du hast hier eben die Werkstatt: Staub, Gehämmer und Hobelspäne!“, haben wir soeben schon einmal gehört, so hatte er an Preuß geschrieben.

Daß das nicht immer so von prominenten und weniger prominenten Autoren gesehen wurde, ist uns allen geläufig. Denken wir nur an die wiederholt in ähnlichen Zusammenhängen strapazierten Verse Gottfried Kellers: „Werft jenen Wust verblichner Schrift ins Feuer, / Der Staub der Werkstatt mag zugrunde gehen! / Im Reich der Kunst, wo Raum und Licht so teuer, / Soll nicht der Schutt dem Werk im Wege stehen!“ Und wie war das noch mit Franz Kafkas hinterlassenen und zu seinen Lebzeiten unveröffentlichten Manuskripten, die er allesamt den Flammen empfahl? Ein handfester Freund erfüllte - Gott sei Dank! - diesen Wunsch des Toten nicht.

Hätte es nur mehr solcher Freunde gegeben und hätte es nur mehr solcher Dichter gegeben wie Ferdinand Freiligrath: die Bibliotheken, die Literaturarchive, die Literaturmuseen, die Stadt- und Staatsarchive, die Akademien, die Stiftungen und Gelehrten Gesellschaften, wir alle wären dann erheblich reicher. Daß sein Nachlaß nicht zusammenblieb, sondern sich heute auf mehrere Standorte (im wesentlichen Detmold, Dortmund, Weimar) verteilt, muß man ihm nicht ankreiden. Seiner schönen und umfangreichen Bibliothek blieb zumindest das ihr zgedachte Schicksal, nämlich Titel für Titel versteigert zu werden, erspart: sie wurde noch vor dem Auktionstermin von einem reichen Amerikaner komplett erworben und von diesem später der Boston Public Library vermacht; dort steht sie heute noch. Es ist nicht bekannt,

ob sich in Deutschland ernsthaft eine Hand um sie bemüht hat, auch nicht in Detmold.

Am Beispiel der Lippischen Landesbibliothek und anhand der Erwerbung der ersten Freiligrath-Autographen habe ich deutlich machen wollen, wie und in welchem Zeitraum eine der später als „Landesbibliotheksaufgabe“ klassifizierten bibliothekarischen Funktion, nämlich die der Pflege von Nachlässen und Sammlungen von Autographen von Persönlichkeiten, die in einer bestimmten Beziehung zur Region stehen, entstanden ist oder entstehen konnte. Und das ist, wie wir wissen und wie ich bereits festgestellt habe, nicht nur in Detmold so gewesen. Um so mehr ist bemerkenswert, daß sich die landesbibliothekarische Fachdiskussion seit der Jahrhundertwende bis in die noch recht greifbare Vergangenheit mit dieser Aufgabe überhaupt nicht sonderlich auseinandergesetzt hat. Selbst in der Zeit zwischen 1920 und 1933, aber sogar noch weit in die dreißiger Jahre hinein, als die Landesbibliotheken zum guten Teil das deutsche Bibliothekswesen geprägt und bedeutende Bibliothekare an ihnen gewirkt haben, findet das Thema „Nachlaß oder Autographensammlung als Landesbibliotheksaufgabe“ keinen unmittelbaren Fürsprecher. Und das, obwohl mehrere Aufsätze, die bis in jüngere Zeit sogar in der Literatur als „grundlegend“ und „weitsichtig“ zitiert worden sind, sich mit den „Aufgaben der Landesbibliotheken und wissenschaftlichen Stadtbibliotheken“ (Steinhausen, Kassel, 1922), mit der „Landesbibliothek als Bibliothekstyp“ (Eppelsheimer, Darmstadt, 1933), mit den „Landesbibliotheken als Gattung“ (Leppa, Dresden, 1936) und wieder mit den „Landesbibliotheken und ihren Aufgaben“ (Sander, Wiesbaden, 1937; Mecklenburg, Schwerin, 1955; Kunze, Berlin, 1956) befaßt haben. Darin ist viel die Rede vom eigenen Standort der Landesbibliotheken und ihre Abgrenzung zur Universitätsbibliothek und zur Volksbücherei, von Wissenschaftlichkeit und Universalität der Bestände, vom Bildungsauftrag, von der Zusammensetzung der Benutzerschaft, vom Nutzen der Belletristik, aber auch

vom Sammeln der in der Region erscheinenden Publikationen (Pflichtexemplarrecht) und derjenigen über die Region und deren Verzeichnung, von mittelalterlichen Handschriften, von Ausstellungen und Vorträgen. Selbst der Hinweis eines der zitierten Landesbibliothekare, daß „auch die Veröffentlichungen der im Lande geborenen und besonders eng mit ihm verbundenen Autoren“ zu sammeln seien und - nota bene! - dies auf „alle im Lande wohnenden Schriftsteller, die ja den Landesbibliotheken durchweg als Benutzer rasch bekannt werden“ auszuweiten sei, führte kurioserweise nicht dazu, die Sammlung und Pflege literarischer Nachlässe ausdrücklich als Landesbibliotheksaufgabe zu postulieren.

Warum dieses Schweigen? Eine überzeugende Antwort vermag ich derzeit nicht zu geben und könnte nur den Schluß ziehen: das Problem der Nachlässe schien seinerzeit allen Beteiligten gelöst, die Sache für die Landesbibliotheken eindeutig, so daß es keiner Diskussion mehr bedurfte. Natürlich überzeugt das keineswegs, zumal man sich damals - und gelegentlich auch heute noch - über weit banalere und ephemerere Fragen im Zusammenhang mit Landesbibliotheken weitreichende Gedanken machte.

Und es überzeugt noch weniger, wenn ich feststelle, daß die Frage der Sammlung und Aufbewahrung der literarischen, künstlerischen und sonstigen Nachlässe spätestens seit Dilthey auch in bibliothekarischen Fachkreisen durchaus thematisiert wurde, und es war mit dem Hallenser Langguth ja immerhin ein Bibliothekar einer Universitäts- und - späteren -Landesbibliothek, der in seiner Replik auf den großen Philosophen für Literaturarchive in räumlicher Verbindung mit Bibliotheken plädiert hat. Darüber hinaus erschienen seit dem späten 19. Jahrhundert an verschiedenen Bibliotheken Übersichten, Verzeichnisse und Kataloge vorhandener Nachlässe und Autographensammlungen, darunter auch an der Königlichen Öffentlichen Bibliothek Hannover. Auch meldeten sich seither verschiedene Große unserer Zunft zum Thema „Nachlässe in Bibliotheken“ zu

Wort: Karl Löffler verwies einmal mehr darauf, daß Manuskripte zeitgenössischer Dichter, Briefsammlungen der Neuzeit u.a. von Bibliotheken zu sammeln seien und Hermann Degering, Leiter der Handschriftenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek, mahnte insbesondere die (sic!) provinziellen und städtischen Bibliotheken, doch auch Manuskripte, Briefe und sonstige Dokumente zum Leben und Schaffen prominenter Autoren zu sammeln, denn „gerade auf diesem Gebiet werde von den Bibliotheken viel versäumt“!

Der erste Bibliothekar, der sich nach dem 2. Weltkrieg grundsätzlich über die „Bedeutung und Verzeichnung und Verwertung“ handschriftlicher Nachlässe äußerte, war Axel von Harnack. Wenn er sich auch in erster Linie auf Nachlässe von Politikern und Gelehrten bezog, so sprach er sich immerhin, und das geht nun schon in unsere Richtung, für die Abgabe von Nachlässen an ein solches Institut einer Region aus, das schon ähnliches Material beherbergt. Damit waren natürlich vorrangig Landesbibliotheken, Stadtbibliotheken, Staats- und Stadtarchive gemeint. Entscheidendes Kriterium für Harnack war die Überzeugung, daß zusammenhängende Bestandskomplexe für die Forschung von Vorteil seien. Eine ebenso simple wie einleuchtende Einschätzung, die so manchem (Fach-)Zeitgenossen, der dem Ersteigerungsrausch erliegt, zur Beherzigung anempfohlen sei! Weitere Wortäußerungen unterschiedlicher Qualität seitens der bibliothekarischen Fachwelt zum Thema „Nachlässe in Bibliotheken“ mag hier vorenthalten bleiben, zumal sie für die Landesbibliotheken nicht sonderlich ergiebig scheinen. Dazu zählt im übrigen auch der in den 1920er Jahren aktuelle und bisweilen auch nach dem 2. Weltkrieg wieder aufflackernde Streit, der sich an der Frage „Was ist Bibliotheksgut, was ist Archivgut?“ entzündete, gewiß eine ernstzunehmende Angelegenheit, die letztlich aber für die Landesbibliotheken keine neuen Erkenntnisse vermittelt.

Erst im Jahre 1971 faßten die sich in der „Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken“ zusammengeschlossenen

Landes- und wissenschaftlichen Stadtbibliotheken gleichsam ein Herz und erarbeiteten eine Beschreibung des Ist-Zustandes in einem recht umfangreichen Sammelband „Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland“. Der war dringend nötig. Wenn auch hier noch kein dezidierter Aufgabenkatalog für Landesbibliotheken ausgebreitet wird und sich Wilhelm Totok aus Hannover in seiner „Einleitung“ durchaus noch in recht traditionellen Bahnen bewegt, so wird nun doch von der Landesbibliothek als Forschungsbibliothek und in diesem Zusammenhang von Sondersammlungen und Archiven gesprochen, die sich mit Persönlichkeiten befassen, die zu Ort oder Region in irgendeiner Beziehung stehenden. Und so fehlt denn auch im deskriptiven Teil des Bandes, der ein Porträt der damals 35 Bibliotheken dieses Genres und ihrer jeweiligen Bezugsregionen bietet, kaum eine Bibliothek, die nicht auf ihren regionalen Sammelauftrag im Hinblick auf Nachlässe und Autographen verweist und vorhandene Sammlungen in unterschiedlicher Ausführlichkeit benennt. Das Eis scheint seither gebrochen, und es bewahrheitet sich einmal mehr die Lebensweisheit, die etwa besagt, daß man gelegentlich nur den Mut aufbringen muß, anscheinend Selbstverständliches auch auszusprechen, sonst tun es allzu leicht andere, die hier Nischen zu entdecken und Felder zu besetzen meinen.

Die erste präzise und weitgehend erschöpfende Kodifikation der Landesbibliotheksaufgaben erfolgte dann in der Tat auch wenig später: der sogenannte Bibliotheksplan '73 mit dem Untertitel „Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ zählt zehn wesentliche „Funktionen“ auf, die von Bibliotheken der 3. Stufe - dazu gehören die Landesbibliotheken - wahrgenommen werden sollen.

Da zwangsläufig nicht vorauszusetzen ist, daß alle der hier Versammelten mit diesen Begrifflichkeiten vertraut sind, nur soviel dazu: Dieser Bibliotheksplan '73 verfolgt das Ziel, den Gesamtkomplex „Bibliothekswesen“ in die Raumordnungsprogramme des Bundes und der

Länder einzubringen. Grundlage der Planung für die allgemeine Literatur- und Informationsversorgung war deshalb ein Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz zur Raumordnung und das damit verbundene Gliederungs- und Funktionsschema „Kleinzentrum, Unterzentrum, Mittelzentrum, Oberzentrum“. Dementsprechend ergibt sich ein vierstufiges System der Literatur- und Informationsversorgung, und der spezialisierte höhere Bedarf wird auf Landesebene durch eine oder mehrere Bibliotheken der 3. Stufe abgedeckt, dazu zählen eben die Landesbibliotheken. Bleibt anzumerken, daß der Plan allenfalls in einigen marginalen Teilbereichen umgesetzt werden konnte: das vorgegebene Schema war viel zu starr, die Ziele schon damals weitgehend unrealistisch. Aber als Richtungsbestimmung, Planungs- und vor allem Argumentationshilfe gegenüber Unterhaltsträgern hat er stets brauchbare Dienste geleistet.

Wie gesagt, zehn Aufgaben oder „Funktionen“ von Landesbibliotheken führt der Plan auf. Ob Zufall oder nicht: an dritter Stelle und unmittelbar nach der Sammelaufgabe der Regionalliteratur und der Erstellung der Regionalbibliographie heißt es kurz und knapp: „Nachlässe und Manuskripte von Persönlichkeiten, die in besonderer Beziehung zum Lande stehen, müssen gesammelt und erschlossen werden“. Das war zugegebenermaßen noch recht mager und sicher auch recht unpräzise, aber immerhin eine klare und deutliche Aussage zugunsten der Landesbibliotheken. Im Jahre 1993 sah das dann schon etwas anders aus, denn der Bibliotheksplan erlebte nach 20 Jahren eine Neubearbeitung - Ursachen waren natürlich einerseits die Wiedervereinigung, andererseits der informationstechnische Fortschritt -, diesmal jedoch mehr als Strukturbeschreibung, Aufgaben- und Positionsbestimmung gedacht mit eher vorsichtigen Ausblicken. Der Stufenplan wurde beibehalten, zur 3. Stufe gehören die Landesbibliotheken, dort liest sich im Kanon der „besonderen Aufgaben der Landes- und anderen Regionalbibliotheken“: „Sammlung und Erschließung der Nachlässe von Persönlichkeiten mit Be-

deutung für das Land, die Region oder die vorhandenen Bestände. Auf- und Ausbau regionaler Literaturarchive“.

Was sich hier so abstrakt und kodifiziert anhört, ist natürlich eine Beschreibung des längst eingetretenen Status quo und entspricht der gängigen Praxis. Denn mittlerweile hatte man sich auf landesbibliothekarischer Seite erheblich stärker mit dem Problem „literarischer Nachlässe und Autographen“ auseinandergesetzt. Sie wollen es bitte nicht als puren „Regionalpatriotismus“ verstehen, wenn ich feststelle, daß gerade Nordrhein-Westfalen hier seit dem Ende der 1970er Jahre konstruktive Vorarbeit geleistet hat. Drei Gutachten oder Empfehlungen müssen genannt werden, da sie auch in den anderen Bundesländern große Beachtung gefunden und die Landesbibliotheken und deren Aufgaben nachhaltig in unser Bewußtsein gerückt haben.

Werner Krieg, der frühere und mittlerweile verstorbene Direktor der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, hat sich 1979 kenntnisreich und praxisorientiert mit den „Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen“ befaßt. Es entsprach der von ihm gewählten Methode, daß er nicht von Funktionen, sondern von vorgegebenen Bibliotheken ausgegangen ist. Mit dem „Begriff der landesbibliothekarischen Aufgaben“ setzt er sich gleichsam einleitend auseinander, da heißt es klar und deutlich: „Die Sammeltätigkeit einer Regionalbibliothek braucht sich nicht auf die gedruckte Literatur zu beschränken, sie kann vielmehr auch mittelalterliche Handschriften, die in der Region entstanden sind oder zu ihr irgendwie in Beziehung stehen, vor allem aber Autographen von Persönlichkeiten aus der Region und Nachlässe von ihnen umfassen. Zuweilen verbindet sich damit eine Forschungsstelle, die den noch durch systematische Ankäufe vermehrten Nachlaß (...) wissenschaftlich auswertet“. Zeitgleich erstellte Johannes Rogalla von Bieberstein, Bibliothekar aus Bielefeld, ein Gutachten über „Literarische Nachlässe in Nordrhein-Westfalen“. Das dürfte wohl zur Standardlektüre eines jeden der hier Anwesenden gehören, so daß ich mir ein-

gehende Ausführungen ersparen kann. Mir ist nur die Feststellung wichtig, daß auch er sich für die dezentrale oder regional differenzierte Lösung ausspricht, weil diese praxisnäher sei und den bestehenden Strukturen am besten Rechnung trüge. Dementsprechend empfahl er, die heutigen Universitäts- und Landesbibliotheken Bonn, Düsseldorf, Münster, die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln sowie die Landesbibliothek Detmold und die Stadt- und Landesbibliothek Dortmund, also alle die Bibliotheken, die landesbibliothekarische Funktionen ausüben, als Zentren für die Sammlung von literarischen Nachlässen auszubauen.

Es spricht zweifelsohne für die Ernsthaftigkeit mit der das Problem der Landesbibliotheksaufgaben in unserem Bundesland, das bekanntlich im wesentlichen aus zwei ehemaligen preußischen Provinzen entstanden ist und demgemäß über keine traditionelle eigene Landesbibliothek verfügte, auch von den politisch Verantwortlichen gesehen wird, denn zehn Jahre nach Kriegs Gutachten befaßte sich vor dem Hintergrund einer parlamentarischen Initiative erneut eine Arbeitsgruppe mit dem Dauerbrenner „Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen“. Die 1990 erarbeiteten sehr ausführlichen Empfehlungen, auf die ich nicht näher eingehen möchte, werden nach wie vor viel beachtet. Als „grundlegend und für alle Regionalbibliotheken vorbildlich“ nennt sie ein führender Landesbibliothekar aus Niedersachsen.

Die Empfehlungen, und nur darauf kommt es hier an, äußern sich durchaus angemessen zum Sammeln und Erschließen von Nachlässen. Sie sehen diese selbstverständlich als Landesbibliotheksaufgabe, sind aber realitätsnah-ehrlich, wenn sie feststellen:

Das Sammeln und Erschließen von Nachlässen von Persönlichkeiten (...) ist eine Aufgabe von Landesbibliotheken. Da in den meisten Fällen jedoch der Erblasser über den Verbleib des Nachlasses entscheidet, wird die bisherige Streuung auf Archive und Bibliotheken auch weiterhin erhalten bleiben. Somit kann zwar das Sammeln von Nachlässen keine ausschließliche Aufgabe der Landesbibliotheken sein, Landesbiblio-

theken sind aber legitime Verwalter von Nachlässen (...) Sie sind darum bemüht, Nachlässe einzuwerben. Sie sind offen für jedes Angebot und werden darüber hinaus bei drohendem Verkauf von Nachlässen in Gebiete außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen initiativ, um die Abwanderung von Kulturgut zu verhindern.

Hoffen wir nur, daß dann auch die notwendigen Mittel vorhanden sein werden, um solche Offensiven zum Erfolg zu führen, möchte man ergänzen.

Ich möchte zum Schluß kommen und die Frage stellen: Was prädestiniert denn nun die Landesbibliotheken in besonderem Maße als Aufbewahrungsort für literarische Nachlässe und ihr Umfeld? Das läßt sich im wesentlichen in 12 Punkten enumerativ beschreiben:

Die Landesbibliotheken

- decken die Regionen (Bundesländer, historische Territorien, Landschaften, Stadtregionen) der Bundesrepublik Deutschland weitgehend lückenlos ab;
- verfügen aufgrund ihres bibliothekarischen und fachwissenschaftlichen Personals über die erforderliche professionelle Kompetenz zur formalen und sachlichen Erschließung von Nachlässen und Autographen;
- besitzen und pflegen einen für die Erschließung von Nachlässen und Autographen unverzichtbaren umfassenden bibliographischen und Referenzbestand;
- erwerben dank ihres Sammelauftrages grundsätzlich Primär- und Sekundärliteratur von und über Autoren ihrer Bezugsregion;
- haben aufgrund ihrer regionalbibliographischen Aktivitäten, die zudem häufig mit biographisch-bibliographischen Dokumentationen einhergehen, unmittelbar Einblicke in das literarische Leben ihrer Region in Vergangenheit und Gegenwart;
- sind mit ihrem wissenschaftlichen Stab legitime Partner der literaturwissenschaftlichen Forschung,

initiieren, tragen oder begleiten aktiv Editionsprojekte;

- bieten mit ihren auf Universalität ausgerichteten geistes- und kulturwissenschaftlichen Beständen hervorragende Forschungs- und Benutzungsmöglichkeiten;
- verfügen über moderne Informations- und Kommunikationstechnologie sowie über die unentbehrlichen Hilfsmittel konventioneller Bibliothekstechnik;
- sind imstande, sensibles Bibliotheksgut unabhängig von der Medienform sachgerecht und dauerhaft aufzubewahren; darüber hinaus sind sie kompetent auf dem Gebiet der Restaurierung, Konservierung und Bestandserhaltung;
- pflegen in der Regel gute Kontakte zu Autoren, Schriftstellerverbänden, literarischen Vereinigungen, Literaturbüros, öffentlichen Bibliotheken und Bildungseinrichtungen; sie sind damit vorzüglich geeignet, literarische Nachlässe und Autographen offensiv einzuwerben;
- können Sammlungen, die sich nicht in öffentlichem Besitz befinden, betreuen und/oder fachkundige Unterstützung bei deren Aufbewahrung, Erschließung und Benutzung bieten;
- sind integrativer Bestandteil des örtlichen und regionalen Kulturlebens und durch Ausstellungen, Vorträge, Lesungen und Publikationen aktive Förderer der regionalen Literatur.

Die vorstehende Liste ließe sich sicher noch an der einen oder anderen Stelle ergänzen. Ich fasse zusammen: Die Landesbibliotheken haben sich anfangs schwer getan haben, ihre Aufgaben eindeutig und umfassend zu formulieren, Aufgaben, die sie aber offenbar seit jeher und durchaus mit systematischen Ansätzen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mit unterschiedlicher Intensität wahrgenommen haben. Die Landesbibliotheken

reklamieren als auf die Region bezogene und mit ihr verwachsene wissenschaftlich-kulturelle Einrichtungen für sich das Sammeln und Erschließen von literarischen Nachlässen von Persönlichkeiten, großen und kleinen, die mit der Region durch Geburt, Aufenthalt, Werk und Wirken oder auf andere Weise verbunden sind. Sie tun dies aber partnerschaftlich und erheben trotz allem, was eindeutig für sie spricht, sicher keinen Alleinvertretungsanspruch.

Als Hommage an das gastgebende Bundesland Niedersachsen sei abschließend der zuständige Landesbibliothekar dieser Region zitiert: „Eine wesentliche Aufgabe der Regionalbibliothek, an die mit Nachdruck zu erinnern ist, liegt darin, ein regionales Literaturarchiv aufzubauen, in dem bibliotheksspezifisches Archivgut, also die Nachlässe von Schriftstellern und Gelehrten, Aufnahme findet und erschlossen wird. Die in Deutschland existierenden zentralen Sammlungen für literarisches Archivgut, das Deutsche Literaturarchiv in Marbach, das Goethe-Schiller-Archiv in Weimar und einige weitere überregionale Einrichtungen sollten durch Archive auf der Ebene der Länder, Landschaften oder Regionen ergänzt werden, weil die zentralen Sammlungen vieles aus der Masse des Angebotenen, das aus ihrer Sicht zweitrangig oder nur regional bedeutsam erscheint, ablehnen müssen. Solche regionalen Literaturarchive, die ja als Teil von Handschriftensammlungen größerer Bibliotheken oder als eigene Einrichtungen an vielen Stellen schon existieren, erfüllen wichtige Funktionen bei der Bewahrung von Nachlässen und damit der Sicherung von Quellen, die sonst der Zerstreuung oder Vernichtung anheimfallen würden“.

Benutzte Literatur

1. Bibliotheken '93. Strukturen, Aufgaben, Positionen. Red.: Hans-Jürgen Kuhlmeier (u.a.) Hrsg.: Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände. Berlin 1994
2. Bibliotheken mit regionalen Funktionen. Standortbestimmung u. Ent-

wicklungschancen; Reden u. Kolloquium aus Anlaß der Verabschiedung von Dr. Gerhard Römer am 20. u. 21. Sept. 1993. Red.: Rüdiger Schmidt. Karlsruhe 1994 (Vorträge / Badische Landesbibliothek, 40)

3. Bibliotheksplan '73. Entwurf eines umfassenden Bibliotheksnetzes für die Bundesrepublik Deutschland. [Hrsg.:] Deutsche Bibliothekskonferenz. Berlin 1973
4. Buchner, Wilhelm: Ferdinand Freiligrath. Ein Dichterleben in Briefen. 2 Bde. Lahr 1882
5. Busch, Jürgen: Die wissenschaftliche Stadtbibliothek - heute und morgen, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 11 (1964), S. 276-286
6. Buzas, Ladislaus: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800-1945). Wiesbaden 1978 (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens, 3)
7. Dittrich, Wolfgang: Aufgaben und Bedeutung von Regionalbibliotheken in der heutigen Zeit, in: De officio bibliothecarii. Beiträge zur Bibliothekspraxis, Hans Limburg zum 65. Geburtstag gewidmet, hrsg. von Gernot Gabel (u.a.), Köln 1998, S. 100-115
8. Dittrich, Wolfgang: Die Regionalbibliotheken - heute und morgen, in: 77. Deutscher Bibliothekartag in Augsburg. Reden und Vorträge, hrsg. von Yorck A. Haase u. Gerhard Haass. Frankfurt/Main 1988 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft, 46), S. 71-84
9. Dittrich, Wolfgang: Zur Geschichte der Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken in der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes, in: Bibliothekspolitik in Ost und West. Geschichte und Gegenwart des Deutschen Bibliotheksverbandes, hrsg. von Georg Ruppelt. Frankfurt/Main 1998, S. 170-177
10. Eppelsheimer, Hans Wilhelm: Die Landesbibliothek als Bibliothekstyp,

- in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 50 (1933), S. 525-528
11. Ernestus, Horst, und Engelbert Plassmann: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. 2. Aufl. Wiesbaden 1983
 12. Fabian, Bernhard: Aufgaben der Regionalbibliotheken aus der Sicht eines Wissenschaftlers, in: Bibliothek und Wissenschaft, 23 (1989), S. 103-111
 13. Gattermann, Günter: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen, in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen / Mitteilungsblatt, N.F. 41 (1991),3, S. 239-246
 14. Haller, Bertram: Wo bleiben die literarischen Nachlässe in Westfalen, und wie steht es um ihre Zugänglichkeit?, in: Heimatpflege in Westfalen, 9 (1996),2, S. 1-6
 15. Hellfaier, Karl-Alexander: Die Bibliothek Ferdinand Freiligraths. Detmold 1976 (Nachrichten aus der Lippischen Landesbibliothek Detmold, 8)
 16. Klotzbücher, Alois: Der Schriftsteller und sein Nachlaß, in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen / Mitteilungsblatt, N.F. 33 (1983), S. 254-267
 17. Klotzbücher, Alois: Zur Geschichte der wissenschaftlichen Stadtbibliothek. Funktionswandel und Funktionsverlust eines Bibliothekstyps im 20. Jahrhundert, in: Bibliotheken im Dienste der Wissenschaft. Festschrift für Wilhelm Totok, hrsg. von Reinhard Oberschelp u. Karl-Heinz Weimann, Frankfurt/Main 1986, S. 71-96
 18. König, Christoph: Verwaltung und wissenschaftliche Erschließung in Literaturarchiven. Österreichische Richtlinien als Modell. München 1988 (Literatur und Archiv, 1)
 19. Köttelwesch, Clemens: Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in der Bundesrepublik Deutschland. - I. Die Bibliotheken, Aufgaben u. Strukturen. Frankfurt/Main 1978
 20. Krieg, Werner: Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Köln 1979 (Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen, 2)
 21. Kunze, Horst: Die Landesbibliotheken. Gestern, heute und morgen, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden, 1556-1956. Leipzig 1956, S. 1-14
 22. Die Landesbibliotheken an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend. Symposium am 9. u. 10. Sept. 1993 in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden. Red.: Ortrun Landmann (u.a.) Dresden 1993
 23. Landesbibliotheksaufgaben in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen, in: Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. Mitteilungsblatt, N.F. 41 (1991),2, S. 99-119
 24. Leppla, Rupprecht: Die Landesbibliotheken als Gattung, in: Festschrift für Martin Bollert zum 60. Geburtstag. Dresden 1936, S. 116-125
 25. Literaturarchiv und Literaturforschung. Aspekte neuer Zusammenarbeit. Hrsg. von Christoph König u. Siegfried Seifert. München 1996 (Literatur und Archiv, 8)
 26. Mecklenburg, Werner: Die Aufgaben der Landesbibliotheken, in: Aus der Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken in der DDR, Leipzig 1955, S. 175-183
 27. Nellner, Klaus: Ferdinand Freiligrath. Handschriften und Drucke von Werken und Briefen aus der Freiligrath-Sammlung der Lippischen Landesbibliothek. [Ausstellungskatalog.] Detmold 1985 (Auswahl- und Ausstellungskataloge der Lippischen Landesbibliothek Detmold, 21)
 28. Raabe, Paul: Die Bibliothek als humane Anstalt betrachtet. Plädoyer für d. Zukunft d. Buchkultur. Stuttgart 1986
 29. Regionalbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von Wilhelm Totok u. Karl-Heinz Weimann. Frankfurt/Main 1971 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft, 11)
 30. Richtlinien für die Handschriftenkatalogisierung. [Hrsg.:] Dt. Forschungsgemeinschaft, Unteraus-

- schuß f. Handschriftenkatalogisierung. 5. Aufl. Bonn-Bad Godesberg 1992
31. Rogalla von Bieberstein, Johannes: Literarische Nachlässe in Nordrhein-Westfalen. Köln 1979 (Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen, 1)
 32. Sander, Richard: Die Landesbibliotheken und ihre Aufgaben, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 54 (1937), S. 485-497
 33. Schuster, Wilhelm: Neue Aufgaben der wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 53 (1936), S. 542-552
 34. Steinhausen, Georg: Einiges über die Aufgaben der Landesbibliotheken und wissenschaftlichen Stadtbibliotheken, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 39 (1922), S. 256-270
 35. Stoltzenberg, Ingeborg: Autographen und Nachlässe, in: Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, hrsg. von Werner Arnold (u.a.). Wiesbaden 1987, S. 55-89
 36. Totok, Wilhelm: Bibliotheksplan '73. Die Regionalbibliotheken, Bibliotheken der 3. und 4. Stufe, in: Die gesellschaftspolitische Aufgabe der Bibliotheken. Gegenwartsprobleme und Zukunftsperspektiven. Bibliothekskongreß Hannover 1983, hrsg. von Jürgen Hering (u.a.) Frankfurt/Main 1983 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderheft, 40), S. 69-78
 37. Totok, Wilhelm: Kulturelle und wissenschaftliche Sonderaktivitäten von Bibliotheken, in: Der Bibliothekar zwischen Praxis und Wissenschaft. Bernhard Sinogowitz zum 65. Geburtstag, hrsg. von Dieter Schug. Wiesbaden 1986, S. 31-43